

Urteil

AG -FamG- Günzburg, Art. 13 Abs. 1 EG
BGB, § 12 der aufgrund von Art. 111
türkZGB erlassenen Verordnung
Eheschließung nach türkischem Recht

Die gleichzeitige persönliche Anwesenheit der Brautleute bei der Eheschließung ist nach dem türkischen Recht (§ 12 der aufgrund von Art. 111 türkZGB erlassenen Verordnung) Wirksamkeitsvoraussetzung für die Ehe, deren Verletzung zur Nichtehe führt. Heilungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

Urteil des AG -FamG- Günzburg vom 29.5.1996 –1 F 207/94–
Mitgeteilt von Martina Flack, Essen

Hinweis der Redaktion:

Da immer wieder Mandantinnen berichten, die türkischen Konsulate erteilten ihnen die Auskunft, Statusprozesse (Scheidungsklagen, Nichtigkeitsklagen) müßten in der Türkei geführt werden, nochmals der Hinweis:

Entscheidungen ausländischer Gerichte in Statusverfahren türkischer Staatsangehöriger werden seit 1982 in der Türkei anerkannt. Das Anerkennungsverfahren kann unter Vorlage von Ausfertigungen und beglaubigter Übersetzung bei dem für den Heimatort zuständigen Gericht beantragt werden und ist wesentlich preiswerter (Anwaltsgebühren) als ein erneut durchgeführtes Scheidungsverfahren. Grundlage ist das türkische Gesetz Nr. 2675 über das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht vom 22.11.19982 (abgedruckt mit Hinweisen in IPrax 1982, S. 252 ff.), dort Art. 38, 42 sowie Art. 44 f.

Verein Tiroler Juristinnen

Der Verein Tiroler Juristinnen wurde am 23.9.1994 gegründet, nach einem Jahr hat der Verein 60 Mitglieder. Vertreten sind Juristinnen aus den verschiedensten Bereichen: Rechtsanwältinnen, Studentinnen, Gerichtspraktikantinnen, Universitätsassistentinnen und Juristinnen aus Wirtschaft und Verwaltung.

Entwickelt hat sich der Verein aus einer Frauengruppe, die am Tiroler Landes- und Bezirksgericht als „Mentorinnengruppe“ tätig war, um Frauen Unterstützung bei der Stellensuche, im Fortkommen und in der Fortbildung zu bieten.

Die Ziele des Vereins Tiroler Juristinnen sind jedoch darüber hinausgehend. Einerseits geht es sehr wohl darum, ein berufsspezifisches Netzwerk für Frauen zu schaffen, da Frauen in dieser männlich dominierten Berufssparte unterrepräsentiert sind und nicht auf sie unterstützende Beziehungen und Organisationen zurückgreifen können. Durch das vermehrte Vordringen von Frauen soll ein Einfluß auf Lehre, Gesetzgebung und Rechtsprechung erzielt werden. Die patriarchalen und frauenfeindlichen Anwendungen und Inhalte von Recht sollen so zurückgedrängt werden.

Andererseits bietet der Verein auch Seminare zu frauenspezifischen Rechtsfragen an. So fand im Herbst 1994 eine Vortragsreihe zu folgenden Themen statt:

- Eherecht im Alltag
 - Das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 - Strafrechtliche und zivilrechtliche Möglichkeiten bei Gewaltanwendung
 - Rechtliche und gesellschaftspolitische Information zu Gleichbehandlungsfragen
 - Bürgerschaftsübernahme durch (Ehe)frauen
 - Die Frau im Arbeitsrecht
 - Ansätze zu einem feministischen Recht.
- Zur Zeit läuft eine Vortragsreihe unter dem Titel „Alles was Recht ist!“, wo u.a. folgende Themen behandelt werden:
- Die Frau in der Sozialversicherung
 - Die Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs bezüglich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern
 - Frauen und Geld – das Pensionsrecht
 - Die Konstituierung der Geschlechterdifferenz in der Moderne
 - Das Aufenthaltsgesetz
 - Sexuelle Gewalt in der Familie, straf- und zivilrechtliche Aspekte.

Wir widmen uns auch theoretischen Themen, wie z.B. den gesellschaftspolitischen Auswirkungen von Gleichstellungspolitik unter dem Blickwinkel eines

feministisch-theoretischen Ansatzes oder Aspekten zu einem feministischen Recht unter Einbeziehung der Frauenrechtsgeschichte und verschiedener rechtsphilosophischer Theorien.

Die herrschende Rechtsordnung orientiert sich an männlichen Lebensmustern und Bedürfnissen. Daher übergeht beispielsweise auch die Gleichstellungspolitik die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern, wodurch der status quo bestehender Geschlechter- bzw. Herrschaftsverhältnisse zementiert und fortgesetzt wird. Durch die spezifische Form der Abstraktion, dem Absehen von sozialen Bedingungen, Abhängigkeitsverhältnissen, Gewalt gegen Frauen usw. wird die materielle Ungleichheit und die Diskriminierung der Frauen legalisiert. Es müsste ein neues öffentliches und privates Recht begründet werden, das fähig ist, die Geschlechterdifferenz in sich aufzunehmen. Eine Errichtung von Institutionen, die sich mit Frauen betreffenden Problemen beschäftigt, könnte dazu beitragen, daß Unterschiede wahrgenommen werden, so daß die Gesellschaft von ihnen Kenntnis nimmt und sich an ihnen orientiert. Dies würde deutlich aufzeigen, daß die Interessen der beiden Geschlechter partiell verschieden sind, womit die Geschlechterdifferenz von einem verschleierte[n], ungleichen Konflikt in einen sichtbaren übergehen könnte. Eine feministische Gesellschaftsanalyse und damit einhergehend eine feministische Analyse des Rechtssystems sind notwendige Voraussetzungen zum Erkennen gesellschaftlicher und rechtlicher Strukturen.

Ein Fernziel ist die Errichtung eines Frauenrechtsarchivs. Eine zentrale Sammlung dieser Materialien ist in Österreich bisher nicht vorhanden. So ist daran gedacht, frauenspezifische oberstgerichtliche Entscheidungen des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, des OGH und des EuGH zu sammeln, zu archivieren und anzubieten.

Adresse: Verein Tiroler Juristinnen, Leopoldstr. 31a, A 6020 Innsbruck.

Kontakte: Alexandra Weiss, Mariahilfpark 3/105, A 6020 Innsbruck, Tel. 0043/512/288347, oder Dr. Monika Jarosch, Kreuzgasse 6, A 6020 Innsbruck, Tel. 0043/512/262317.

Antje Lehmann

Nationale und internationale Vernetzung der Frauenforschung – Die Europäische Frauenforschungs-Datenbank „grace“

1987-88 wurde die Brüsseler „Groupe de Recherche et Information Feministe – GRIF“ vom Dekanat für Chancengleichheit der EU-Kommission beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Frauenforschung und Frauenstudien zu erstellen. Europaweit wurden FrauenforscherInnen angeschrieben und um die relevanten Daten gebeten. Das große Interesse der angesprochenen WissenschaftlerInnen an nationalen und internationalen Informationsressourcen führte das Projekt zum Aufbau der ersten *Europäischen Datenbank für Frauenforschung – grace*.

grace bietet europaweit aktuell, schnell und gezielt Informationen und Daten zur Frauenforschung/Frauenstudien an und trägt dadurch dazu bei, das bestehende infrastrukturelle Defizit im Wissenschaftsbetrieb zu beheben.

Ziele von *grace* sind u.a., Informationen und Kontakte für Forschende und Studierende sowohl national als auch international zu vermitteln, die Entwicklung eines europäischen Studienführers zur Frauenforschung/Frauenstudien zu unterstützen, den wissenschaftlichen Austausch im Bereich Frauenforschung/Frauenstudien zu effektivieren sowie den Aufbau eines internationalen ExpertInnen-Netzwerkes zu fördern. Das Informationspotential der Datenbank wird dabei einem interdisziplinären Anspruch von Frauenforschung gerecht.

Die Datenbank wurde auf Basis des Programms Foxpro 2.6. zweisprachig (englisch/französisch) speziell für die benötigten Anforderungen entwickelt. *grace* ist um zwei zentrale Dateien organisiert, die über Nebendateien verknüpft werden können. Die *Personendatei* umfaßt Informationen über Forscherinnen und einige Forscher aus allen EU-Ländern, deren Kontaktadressen, Fachgebiete, Forschungsschwerpunkte und -projekte und die aktuellen Veröffentlichungen. In der *Institutionendatei* sind Informationen von informellen und etablierten Zentren, von Kursen und Frauenforschungsprogrammen gespeichert. Die Informationen können gezielt über eine Liste englischer oder französischer Schlagwörter abgefragt werden, die auf die Bedürfnisse der Frauenforschung/Frauenstudien zugeschnitten ist. Suchanfragen sind sowohl nach formalen (z.B. Name, Land, Aktivität) als auch nach inhaltlichen Kriterien (z.B. Forschungs- oder Lehrschwerpunkte) möglich. Verschiedenste Kriterien können dabei miteinander verknüpft werden.

Um eine europaweite Verbreitung des Informationsangebots zu gewährleisten, ist die Datenbank in